

Mitteilungsblatt - Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

205. Studienplan für das Diplomstudium Slawistik an der Paris Lodron-Universität Salzburg

(Version 02)

Abschnitt I

§ 1 Qualifikationsprofil und Unterrichtsgrundsätze

1.1. Qualifikationsprofil

Gemäß den allgemeinen Bildungszielen und Bildungsaufgaben der Universitäten (§ 2 UniStG) dient das Studium Slawistik Diplom an der Universität Salzburg grundsätzlich einer Berufsvorbereitung mit Praxisbezug sowie der Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn in philologischen und kulturwissenschaftlichen Disziplinen. Dabei werden folgende Fertigkeiten bzw. Kenntnisse vermittelt:

- (a) die aktive und passive Beherrschung von slawischen Sprachen
- (b) wissenschaftliche Kenntnisse über slawische Sprachen, Literaturen und Kulturen in Vergangenheit und Gegenwart unter Bedachtnahme des europäischen Kontextes
- (c) Kenntnis und Diskussion wissenschaftlicher Methoden und deren Anwendung auf die entsprechenden Teilfächer

Das Ausbildungsziel und die angestrebte Qualifikation kommen in der Wahl des Schwerpunktes im 2. Studienabschnitt zum Ausdruck. Die verpflichtende Wahl einer **zweiten slawischen Sprache** soll eine breitere sprachliche und kulturelle Kompetenz innerhalb der slawischen Kulturräume ermöglichen und ist sowohl wissenschaftlich als auch im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll. Neben den wissenschaftlichen und kulturellen Kompetenzen sollen im Verlauf des Slawistikstudiums auch kommunikative, soziale und humanitäre Kompetenzen erworben werden.

Berufsfelder, in denen Absolventinnen und Absolventen des Faches Slawistik bisher ihre Tätigkeit gefunden haben und weiterhin finden werden, sind zunächst jene, die ein breites und tiefes Verständnis für slawische Sprachen, Kulturen, Literaturen und deren gesellschaftliches Umfeld erfordern. In Kombination mit anderen Qualifikationen und Kenntnissen (so z.B. EDV, Jus, Publizistik, Politikwissenschaft u.a.) bieten sich Tätigkeiten an im Verlags- und Medienwesen, im höheren öffentlichen Dienst, im Bereich des Kulturmanagements, des diplomatischen Dienstes, Aufgaben in Handel und Wirtschaft, in sprachpraktischen oder sprachvermittelnden Bereichen und im Tourismus.

1.2. Unterrichtsgrundsätze

Die Lehre erfolgt praxisorientiert und forschungsgeleitet. Über die Vermittlung von Faktenwissen hinaus gewährleistet sie, entsprechend dem Grundsatz des methoden- und fachintegrierten Lernens, dass die Studierenden der Slawistik mit den historischen und aktuellen Problemstellungen des Faches vertraut gemacht werden. Besondere Aufmerksamkeit richtet sich auf das aktive und kooperative Lernen sowie der Schulung der Kommunikationsfähigkeit.

§ 2 Studiendauer, Gliederung und Gesamtstundenanzahl des Diplomstudiums

2.1. Das Diplomstudium Slawistik (Russisch mit Wahlfach "Zweite slawische Sprache") umfasst 8 Semester.

2.2. Es gliedert sich in zwei Studienabschnitte, der 1. Studienabschnitt umfasst 4 Semester, der 2. Studienabschnitt umfasst ebenfalls 4 Semester, wobei jeder Studienabschnitt mit einer Diplomprüfung abgeschlossen wird.

2.3. Die Gesamtstundenzahl des Diplomstudiums Slawistik beträgt 116 Sst, der slawistische Anteil umfasst 70 Sst. Sie verteilen sich wie folgt:

1. Studienabschnitt: 40 Sst

2. Studienabschnitt: 30 Sst

2.4. Die Pflicht- und Wahlfächer werden von diesem Studienplan bindend vorgeschrieben.

2.5. Das Stundenausmaß für die "Freien Wahlfächer" beträgt 46 Sst. Die Studienkommission weist auf die in § 9 genannten Empfehlungen hin.

§ 3 Eingerichtete Sprachen

3.1. Das Diplomstudium Slawistik ist in der Sprache Russisch mit dem Wahlfach "Zweite slawische Sprache" eingerichtet.

3.2. Als das im Studienplan Slawistik vorgesehene Wahlfach "zweite slawische Sprache" werden Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (= BKS), Bulgarisch, Polnisch nach Maßgabe der personellen und finanziellen Möglichkeiten im Ausmaß der im Studienplan erforderlichen Semesterstunden (Sst) eingerichtet. Der Studierende hat eine der angebotenen slawischen Sprachen als eine "zweite slawische Sprache" zu wählen. (gem. § 13 Abs. 4 Z 2 UniStG)

3.3. In Ergänzung dazu können auch nach Maßgabe personeller und finanzieller Ressourcen Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Bohemistik, Ukrainistik, Weissrussistik und Slowenistik angeboten werden.

§ 4 Studienvoraussetzungen

4.1. Gem. § 4 Abs. 1 der UBVO i.d.F. BGBl. II Nr. 63/1999 haben AbsolventInnen höherer Schulen ohne Latein vor der vollständigen Ablegung der 1. Diplomprüfung eine Ergänzungsprüfung aus Latein nachzuweisen.

4.2. Für das Studium Slawistik sind Vorkenntnisse in slawischen Sprachen nicht erforderlich.

4.3. Studierende mit russischen Vorkenntnissen können auf Antrag zu Beginn des Studiums eine kommissionelle Fachprüfung über den geforderten Inhalt der Sprachausbildung des 1. Studienseesters bzw. des 1. Studienjahres ablegen. Die positive Ablegung dieser Prüfung ersetzt die im 1. Studienseester bzw. im 1. Studienjahr geforderte Stundenanzahl aus dem Bereich Sprachausbildung im Umfang von maximal 14 Sst. Studierenden mit Vorkenntnissen in der gewählten "zweiten slawischen Sprache" wird ebenfalls auf Antrag durch eine positiv abgelegte Prüfung zu Beginn des dritten Semesters die geforderte Stundenanzahl aus dem Bereich Sprachausbildung der zweiten slawischen Sprache (maximal 8 Sst) anerkannt.

§ 5 Lehrveranstaltungstypen

VORLESUNGEN (VO) dienen der Einführung in die Hauptbereiche und Methoden der Studienrichtung sowie der Einführung in spezielle Fachbereiche. Sie werden durch eine Lehrveranstaltungsprüfung nach Beendigung der Vorlesung absolviert.

SEMINARE (SE) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht und dienen der Anwendung wissenschaftlicher Methoden, der selbständigen Forschung sowie der wissenschaftlichen Diskussion im 2. Studienabschnitt und werden mit einer umfangreicheren schriftlichen Arbeit (Seminararbeit) abgeschlossen. Ihre Absolvierung erfolgt prüfungsimmanent.

PROSEMINARE (PS) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht und dienen der Festigung bereits erworbener Grundkenntnisse und der Anleitung zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Sie schließen mit einer schriftlichen und/oder mündlichen Prüfung ab. Ihre Absolvierung erfolgt prüfungsimmanent.

ÜBUNGEN (UE) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht und dienen der Entwicklung praktischer, insbesondere sprachlicher Fähigkeiten. Ihre Absolvierung erfolgt prüfungsimmanent.

KONVERSATORIEN (KO) sind Lehrveranstaltungen mit Teilnahmepflicht und dienen der Diskussion wissenschaftlicher Problemstellungen sowie der Bearbeitung konkreter Aufgaben auf der Grundlage

wissenschaftlicher Methoden. Ihre Absolvierung erfolgt prüfungsimmanent.

§ 6 Auslandsstudienaufenthalt

Die Absolvierung eines Auslandsstudienaufenthaltes (Semesteraufenthalt, Sommerkurse) in den slawischsprachigen Ländern zur Perfektionierung der Sprachkenntnisse wird den Studierenden dringend empfohlen. Die Studienkommission hat dabei die nötige Hilfestellung zu leisten (Wahl des Studienortes, Anrechnung von absolvierten Prüfungen).

§ 7 Bildungsziele

7.1 Sprachbeherrschung

Das Bildungsziel ist ein solides Niveau aktiver und passiver Sprach- und Kulturkompetenz des Russischen und einer zweiten slawischen Sprache. Dafür wird die Erarbeitung nicht nur der pragmatischen Kompetenzen (Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben), sondern auch der kognitiven und emotionalen Dimension angestrebt, die die Grundlage für kommunikative Kompetenz und interkulturelles Handeln bildet.

Im Rahmen der Sprachausbildung werden die Studierenden an die Fremdsprache so herangeführt, dass sie sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Lehrveranstaltungen auch in der Fremdsprache verstehen bzw. sich mit Originaltexten kritisch auseinandersetzen können. Moderne Methoden, wie computergestütztes Lernen, autonomes Lernen, *flexible learning*, aber auch Fernlehre sollen eine effektive Ergänzung zum theoretischen Wissen über die Sprache darstellen. Die Auseinandersetzung mit der Sprache versteht sich als prozess- und handlungsorientiert, wobei das Hauptaugenmerk bei den verschiedenen sprachlichen Niveaus auf allen Bereichen der pragmatischen Kompetenzen liegt.

7.1.1. Sprachkurs I a (Studieneingangsphase) und Sprachkurs I b: Grundkurs

Einführung in das Laut- und Schriftsystem, kommunikative Kompetenzen in Alltagssituationen, sowie die Basisgrammatik werden anhand von dialogischen Texten und adaptierten Originaltexten erarbeitet. Unterstützend werden auch technische Mittel eingesetzt, u.a. das Sprachlabor für phonetische Analyse und Übungen.

7.1.2. Sprachkurs II a und Sprachkurs II b: Aufbaukurs

Weiterentwicklung aller sprachlichen Tätigkeiten und Vertiefung der Grundgrammatik mit Hilfe von kulturraumbezogenen Texten (populärwissenschaftliche, publizistische, enzyklopädische Texte u.a.). Erweiterung der kulturellen Kompetenz auch im Sprachlabor: Analyse von Texten aus Lyrik und Prosa. Einsatz von technischen Mitteln (CD, Video etc.)

7.1.3 Sprachkurs III a und Sprachkurs III b: Vertiefungskurs

Systematischer Ausbau der Kenntnisse und Perfektionierung der kommunikativen Kompetenz anhand von unadaptierten Texten aus der Literatur und den Medien (Presse, TV, Filme etc.). Vertiefende Auseinandersetzung mit der Sprache durch Referate und Übersetzungen, wobei besonderes Augenmerk auf die Interferenzen zwischen Mutter- und Fremdsprache sowie der Stilistik gelegt wird.

7.1.4 Sprachkurs IV: Spezialkurs

Perfektionierung der sprachlichen und kulturellen Kompetenz durch Lektüre, Analyse, Übersetzung von Texten aus Literatur, Publizistik und aus Bereichen der Fachliteratur sowie Hypertexten. Steigerung der kognitiven Aktivität durch Navigieren im Internet.

7.2. Sprachwissenschaft

Aneignung eines theoretisch fundierten und anwendungsorientierten Wissens über Struktur und Funktion des Russischen und der gewählten zweiten slawischen Sprache; Fähigkeit zur linguistischen Textanalyse; Fähigkeit zur kontrastiven Sprachanalyse

7.2.1. Einführung in die Sprachwissenschaft für Slawisten (Studieneingangsphase)

Aneignung linguistischer Grundlagen und sprachwissenschaftlicher Arbeitstechniken; Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden und Beherrschung der einschlägigen Terminologie

7.2.2. Sprachwissenschaft I

Sprachwissenschaft I a: Synchroner Sprachwissenschaft (einführend)

Einsichten in die Funktionszusammenhänge des Russischen und der gewählten zweiten slawischen Sprache, in die (funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit der Sprache sowie in pragmatische Aspekte der Kommunikation

Sprachwissenschaft I b: Diachrone Sprachwissenschaft (einführend)

Grundkenntnisse über die Geschichte der Sprache

7.2.3. Sprachwissenschaft II: Vertiefung der sprachwissenschaftlichen Kenntnisse (aufbauend)

Zugang zu grundlegenden Theorien und Methoden; Vertiefung von Kenntnissen der synchronen Sprachwissenschaft; Vertiefung von Kenntnissen der Sprach- und Kulturgeschichte; Erwerb von Kenntnissen über die Geschichte der sprachwissenschaftlichen Slawistik; Erwerb von Kenntnissen in sprachwissenschaftlichen Grenzdisziplinen (Psycholinguistik, Soziolinguistik, Sprachpolitik etc.)

7.2.4. Sprachwissenschaft III: Spezielle Aspekte der allgemeinen Sprachwissenschaft, der Russistik und der gewählten zweiten slawischen Sprache (vertiefend)

Vertiefung im Bereich der synchronen und/oder diachronen Sprachwissenschaft; komparatistische und kontrastive Analyse; Kenntnisse des Altbulgarischen; Vertiefung im Bereich der sprachwissenschaftlichen Grenzdisziplinen

7.3. Literaturwissenschaft

Förderung der kritischen Analysefähigkeit der Studierenden; Fähigkeiten zur systematischen Analyse von Texten und Kontexten; Fähigkeit zur Analyse der ästhetischen Qualität literarischer Texte unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen und historischen Kontextes

7.3.1. Einführung in die Literaturwissenschaft für Slawisten (Studieneingangsphase)

literaturwissenschaftliche Grundlagen, Analyse- und Arbeitstechniken; Vertrautheit mit Prinzipien, Methoden und Hilfsmitteln der Literaturwissenschaft

7.3.2. Literatur I

Literatur I a: Literatur im Überblick (einführend)

Überblick über die wichtigsten Epochen der jeweiligen Literatur und ihrer Geschichte (Perioden und Strömungen)

Literatur I b: Literatur im Überblick (einführend)

Überblick über Genre- und Gattungsfragen der jeweiligen Literatur

7.3.3. Literatur II: Literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien (aufbauend)

Zugang zu grundlegenden literaturwissenschaftlichen Theorien und Methoden; Kenntnis der literarischen Theoriebildung und ihrer Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der slawischen Literatur- und Kulturtheorie

7.3.4. Literatur III: Spezielle Aspekte der jeweiligen Literatur sowie der Literatur- und Kulturtheorie (vertiefend)

literaturwissenschaftliche Vertiefung in Bezug auf einzelne Autoren und Autorinnen, Gattungen, Genres, Epochen, literatur- und kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien, die Rezeption von Literatur und den Literaturbetrieb; Bewusstsein der Beziehungen zwischen den slawischen und anderen Literaturen (komparatistische und intertextuelle Aspekte)

7.4. Kulturwissenschaft

Auseinandersetzung mit kulturwissenschaftlichen Fragestellungen (nicht auf das Prüfungsfach selbst beschränkt, sondern auch in der Sprachausbildung, in der Sprach- und Literaturwissenschaft berücksichtigt)

7.4.1. Kulturwissenschaft I: (einführend)

Kenntnisse aus der Landes- und Kulturkunde (Vertrautheit mit der Geographie, Bevölkerung, Geschichte, Politik, Publizistik, Verfassung, Wirtschaft, den Institutionen, kulturellen Besonderheiten und Bräuchen sowie der Alltagskultur)

7.4.2. Kulturwissenschaft II: (aufbauend)

Verständnis für komplexe Zusammenhänge von gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen; kulturwissenschaftliche Methoden und Theorien; Fähigkeit zur Erkennung kultureller Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen dem russischen, dem gewählten zweiten und dem eigenen Kulturraum

7.4.3. Kulturwissenschaft III: (vertiefend)

Erarbeitung kulturtheoretischer Positionen; methodische Vertiefung verbunden mit historischen oder aktuellen Fragestellungen; Problembewusstsein für Fragen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, Identitäts- und Genderfragen, Verhältnis zu anderen europäischen Kulturen, für Hoch-, Sub- und Regionalkultur, Prozesse der Kanonbildung; (Themen wie Identitäts- und Alteritätskonzepte, kulturelle Institutionen, Alltagskultur u.a. können anhand von kulturellen Texten wie Printmedien, bild- und tongebenden oder elektronischen Medien aufgezeigt und untersucht werden)

Abschnitt II

§ 8. Diplomstudium Slawistik (Russisch mit Wahlfach "Zweite slawische Sprache")

8.1 Erster Studienabschnitt

8.1.1. Der erste Studienabschnitt hat die Aufgabe, in das Studium einzuführen sowie grundlegende Kenntnisse zu vermitteln. Er soll zum einen den praktischen Spracherwerb ermöglichen, zum anderen die von Interessen und Begabung geleitete Wahl des späteren Studienschwerpunktes (s. II. Studienabschnitt 8.2.ff.) im Rahmen von wissenschaftlichen Einführungs- und Überblickslehveranstaltungen vorbereiten. Er umfasst 4 Semester mit einem Ausmaß von 40 Sst und gliedert sich in die Studieneingangsphase und in die Aufbauphase.

8.1.2. **Prüfungsfächer des 1. Studienabschnittes** sind *Sprachausbildung Russisch* (22 Sst), *Literaturwissenschaft* (6 Sst), *Sprachwissenschaft* (6 Sst) und *Kulturwissenschaft* (2 Sst) und Wahlfach *Sprachausbildung "zweite slawische Sprache"* (4 Sst).

8.1.3. **Die Studieneingangsphase** (§ 38 (1) UniStG) dient der ersten Orientierung der Studierenden hinsichtlich der Inhalte und Methoden der Slawistik. Sie umfasst 12 Semesterstunden (= Sst), die nach Möglichkeit in den ersten zwei Semestern zu absolvieren sind. Sie teilen sich folgendermaßen auf:

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS
<i>Sprachausbildung Russisch</i>	UE: Sprachkurs I a: Intensivkurs	8	14
<i>Literaturwissenschaft</i>	PS: Einführung in die Literaturwissenschaft für Slawisten	2	4
<i>Sprachwissenschaft</i>	PS: Einführung in die Sprachwissenschaft für Slawisten	2	4
		12	22

8.1.4. Die daran anschließende **Aufbauphase** umfasst 28 Sst, die sich wie folgt in Pflicht- und Wahlfächer aufteilen:

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS
<i>Sprachausbildung Russisch</i>	UE: Sprachkurs I b	6	12
	UE: Sprachkurs II a	4	8
	UE: Sprachkurs II b	4	8
<i>Literaturwissenschaft</i>	VO: Literaturwissenschaft I a	2	2

	PS: Literaturwissenschaft I b	2	4
<i>Sprachwissenschaft</i>	VO: Sprachwissenschaft I a	2	2
	PS: Sprachwissenschaft I b	2	4
<i>Kulturwissenschaft</i>	PS: Kulturwissenschaft I	2	4
<i>Wahlfach Zweite slawische Sprache</i>	UE: Sprachkurs I a	2	2
	UE: Sprachkurs I b	2	2
<i>Sprachausbildung</i>			
		28	48

ECTS-Bewertung 1. Studienabschnitt:

Pflichtfächer 70 ECTS, freie Wahlfächer 38 ECTS. Summe: 108 ECTS

8.1.5. Vorlesungen, Proseminare und Übungen aus dem 2. Studienabschnitt können bis zu einer Höchstsemesterstundenanzahl von 10 Sst in den 1. Studienabschnitt vorgezogen werden. Voraussetzung dazu ist die positive Absolvierung der einführenden Lehrveranstaltungen des 1. Studienabschnittes in den Prüfungsfächern *Literaturwissenschaft* und *Sprachwissenschaft* sowie im Prüfungsfach *Sprachausbildung* bzw. die in § 4 (4.2.) genannten Bedingungen.

8.2. Zweiter Studienabschnitt

8.2.1. Die Zulassung zu Lehrveranstaltungen des 2. Studienabschnittes setzt die erfolgreiche Absolvierung des 1. Studienabschnittes voraus.

8.2.2. Der 2. Studienabschnitt umfasst 4 Semester mit einem Ausmaß von 30 Sst in Pflicht- und Wahlfächern und dient der sprachpragmatischen, fachlichen und wissenschaftlichen Vertiefung und Berufsvorbildung. Er gliedert sich in eine Vertiefungsphase und eine Spezialisierungsphase mit Schwerpunktbildung.

8.2.3. Prüfungsfächer des 2. Studienabschnittes sind *Sprachausbildung Russisch* (6 Sst), *Literaturwissenschaft II*, *Sprachwissenschaft II* und *Kulturwissenschaft II* (je 2 Sst); je nach Schwerpunktsetzung weitere 8 Sst. Weiters Wahlfach *Sprachausbildung "zweite slawische Sprache"* (4 Sst) und *Literatur-, Sprachwissenschaft* (je 2 Sst) und wahlweise *Literaturwissenschaft* (2 Sst) oder *Sprachwissenschaft* (2 Sst) oder *Kulturwissenschaft* (2 Sst).

8.2.4. Die Vertiefungsphase umfasst 22 Sst, die sich wie folgt aufteilen:

Prüfungsfach	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS
<i>Sprachausbildung Russisch</i>	PS: Sprachkurs III a	2	4
	PS: Sprachkurs III b	2	4
	PS: Sprachkurs IV	2	4
<i>Literaturwissenschaft</i>	VO/PS: Literaturwissenschaft II	2	4
<i>Sprachwissenschaft</i>	VO/PS: Sprachwissenschaft II	2	4
<i>Kulturwissenschaft</i>	VO/PS: Kulturwissenschaft II	2	4
<i>Wahlfach Zweite slawische Sprache</i>	UE: Sprachkurs II a	2	2
	UE: Sprachkurs II b	2	2
<i>Sprachausbildung</i>			
<i>Wahlfach Zweite slawische Sprache</i>	VO/PS: Literaturwissenschaft I a	2	4
<i>Literaturwissenschaft</i>			
<i>Wahlfach Zweite slawische Sprache</i>	VO/PS: Sprachwissenschaft I a	2	4
<i>Sprachwissenschaft</i>			
<i>Wahlfach Zweite slawische Sprache</i>	VO/PS/SE: Literaturwissenschaft II	2	4
	oder	2	4

<i>Schwerpunkt</i>	VO/PS/SE: Sprachwissenschaft II	2	4
	oder VO/PS: Kulturwissenschaft I		
		22	40

8.2.5. Spezialisierungsphase/Schwerpunktbildung

Nach dem 5. Semester erfolgt eine Aufteilung nach Schwerpunktsetzungen in den wissenschaftlichen Fächern, wobei sich folgenden Möglichkeiten anbieten:

Literaturwissenschaft (8 Sst) ODER *Sprachwissenschaft* (8 Sst) ODER *Kulturwissenschaft* (8 Sst)

ODER *Kombination* aus genannten Fächern (8 Sst)

	Lehrveranstaltung	Sst.	ECTS
<i>Schwerpunkt Literaturwissenschaft</i>	VO/PS/SE: Literaturwissenschaft II oder III	4	8
	SE: Literaturwissenschaft III	4	16
<i>Schwerpunkt Sprachwissenschaft</i>	VO/PS/SE: Sprachwissenschaft II oder III	4	8
	SE: Sprachwissenschaft III	4	16
<i>Schwerpunkt Kulturwissenschaft</i>	VO/PS/SE: Kulturwissenschaft II oder III	4	8
	SE: Kulturwissenschaft III	4	16
<i>Kombinierter Schwerpunkt</i>	VO/PS/SE: Literaturwissenschaft III,	4	8
	Sprachwissenschaft III,	4	16
	Kulturwissenschaft III SE: Literaturwissenschaft III, Sprachwissenschaft III, Kulturwissenschaft III		
		8	24

ECTS-Bewertung 2. Studienabschnitt:

Pflichtfächer 64 ECTS, freie Wahlfächer 38 ECTS, Diplomarbeit 30 ECTS. Summe: 132 ECTS

Gesamtsumme: 240 ECTS für 1. und 2. Studienabschnitt

§ 9 Freie Wahlfächer

Die "freien Wahlfächer" sind von den Studierenden aus Lehrveranstaltungen anerkannter in- und ausländischer Universitäten und Hochschulen frei zu wählen und durch Leistungsnachweise zu belegen. Die Studienkommission Slawistik empfiehlt folgendes Angebot zur Gestaltung der freien Wahlfächer:

9.1. "Freie Wahlfächer" Empfehlungen für Studierende der Slawistik

9.1.1. eine weitere (dritte) slawische Sprache

9.1.1.1. Basismodul: Sprachkurs I a und I b 4 Sst

Literaturwissenschaft I a 2 Sst

9.1.1.2. Aufbauomodul: Sprachkurs II a und II b 4 Sst

wahlweise: Literatur-, Sprach- oder Kulturwissenschaft 4 Sst

9.1.2. Vertiefungsmodule im Pflichtfach Russisch und in der gewählten zweiten bzw. dritten slawischen Sprache im Ausmaß von je 8 Sst. (wahlweise Sprachbeherrschung, Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft der jeweiligen Sprache)

9.1.3. Weitere Angebote der Studienrichtung Slawistik im Rahmen der freien Wahlfächer können nach Absprache mit der Studienkommission Slawistik festgelegt werden.

9.2. Empfehlung für "Freie Wahlfächer" aus anderen Studienrichtungen für Studierende der Slawistik

Den Studierenden wird empfohlen, freie Wahlfächer im Ausmaß von 46 Sst. aus dem Studienangebot einer österreichischen und/oder ausländischen Universität bzw. postsekundären Bildungsinstitution zu belegen, die das Studium sinnvoll ergänzen und dem Prinzip aufsteigender wissenschaftlicher Professionalisierung entsprechen. Besonders empfohlen werden die Wahlmöglichkeiten aus dem Modulangebot der Geisteswissenschaftlichen Fakultät sowie aus rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen an der Universität Salzburg sowie den neu eingerichteten interdisziplinären Studiengängen, wie z.B. Österreichische Studien, Jüdische Studien, *Gender Studies* u.a.m.

§ 10 Prüfungsordnung

Diplomprüfungen

10.1. Erste Diplomprüfung

Die erste Diplomprüfung umfasst alle Prüfungsfächer (s. § 8.1.2.), die kumulativ in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern abzulegen sind.

10.2. Zweite Diplomprüfung

Die zweite Diplomprüfung besteht aus 2 Teilen:

Der erste Teil umfasst alle Prüfungsfächer (s. § 8.2.3.) des 2. Studienabschnittes, die kumulativ in Form von schriftlichen und/oder mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen aus den Pflicht- und Wahlfächern abzulegen sind.

Der zweite Teil besteht aus einer mündlichen kommissionellen Prüfung von mindestens einstündiger Dauer. Sie umfasst zwei Prüfungsfächer. Das erste Prüfungsfach ist das Schwerpunktfach des Studierenden, das zweite Prüfungsfach ist nach Wahl des Studierenden aus den Prüfungsfächern des zweiten Studienabschnitts festzulegen. Prüfungsgegenstände sind Teilgebiete der beiden Prüfungsfächer.

Bei der Anmeldung zum zweiten Teil der zweiten Diplomprüfung sind die Leistungsnachweise über alle absolvierten Pflicht- und Wahlfächer sowie über die freien Wahlfächer und die positiv beurteilte Diplomarbeit vorzulegen.

10.3. Diplomarbeit

Die Diplomarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit. Ihr Thema ist so zu wählen, dass eine Bearbeitung innerhalb von 6 Monaten möglich ist. Die Diplomarbeit kann entweder in deutsch oder in der gewählten slawischen Sprache verfasst werden. In jedem Fall hat sie eine Zusammenfassung in der jeweils anderen Sprache zu beinhalten. Die Abfassung in einer anderen als der gewählten slawischen Sprache bedarf der Zustimmung des Betreuers/der Betreuerin.

Die positive Beurteilung der Diplomarbeit ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen kommissionellen Diplomprüfung (s.o.).

Akademischer Grad

10.4. Dem/Der Absolventen/in des Diplomstudiums Slawistik wird der akademische Grad "Magister/Magistra der Philosophie", abgekürzt "Mag.phil.", verliehen.

§ 11 Inkrafttretensbestimmungen

Dieser Studienplan tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg folgenden 1. Oktober in Kraft und ersetzt die bisher geltenden Studienpläne.

§ 12 Übergangsbestimmungen

Studierende, die zu diesem Zeitpunkt nach dem Studienplan von 1993 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg Nr. 335 vom 6.8.1993) studieren, können jeden noch nicht abgeschlossenen Studienabschnitt in der gesetzlichen Mindestdauer von 4 Semestern zuzüglich eines weiteren Semesters nach dem bisher geltenden Studienplan abschließen. Wird ein Studienabschnitt nicht fristgerecht abgeschlossen, erfolgt eine automatische Umstellung auf den neuen Studienplan. Ein freiwilliger Übertritt in den neuen Studienplan ist jederzeit möglich (§ 80 UniStG).

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg
